



Generali Versicherung AG
Regionaldirektion
für Tirol und Vorarlberg

Quellenstraße 1
6900 Bregenz
Kundendienst
Mo-Do 8-17 Uhr, Fr 8-15 Uhr
Telefon: +43 (0)5574 4941-0
Fax: +43 (0)5574 4941-925
E-Mail: office.vlb@generali.at

1/88/26449407-POST-POST--Lamprech

168000

Harald Zinsmeister
Rotkehlchenstraße 11
85757 Karlsfeld
DEUTSCHLAND

11. Mai 2011

Betriebsunterbrechungsversicherung **Ihre Polizzenummer 1/88/26449407**

Sehr geehrter Herr Zinsmeister,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Versicherungsschutz der Generali Versicherung AG entschieden haben und übermitteln Ihnen Ihre Versicherungspolizze. Die Generali Versicherung AG ist ein international tätiges Unternehmen, das auf Ihre persönliche Beratung und Betreuung besonderen Wert legt.

Wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrem Versicherungsvertrag oder im Schadenfall an Ihren Betreuer oder an Ihre Regionaldirektion.

Selbstverständlich beraten wir Sie darüber hinaus gerne umfassend in allen Versicherungsangelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen
Generali Versicherung AG

Ihre Betreuung:
KUV24 .DE VERS.MAKLER
GMBH
POSTFACH 4032
89073 ULM
DEUTSCHLAND
(+49 731)27703-63

1001255600122309-9496

SAP 68016608 01.11



Polizzenummer 1/88/26449407
ausgestellt am: 11. Mai 2011



Prämienabrechnung:

(alle Angaben einschließlich Spesen und Steuern)

Prämie halbjährlich ab 01.07.2011	EUR	886,41
Ihr aktueller Zahlungsstand:	EUR	0,00
Erstprämie (Zeitraum von 01.06.2011 bis 01.07.2011)	EUR	147,74
Fälliger Betrag	EUR	147,74

Danke, dass Sie uns einen Einziehungsauftrag erteilt haben.

Wir buchen den fälligen Betrag von Ihrem Konto 0011460277, BLZ 69450065 ab.

Sollte der Prämieinzug nicht möglich sein, stellen wir Ihren Versicherungsvertrag automatisch auf eine Vorschreibung mit Zahlschein um.

Der Versicherungsschutz laut Polizza gilt ab dem vereinbarten Zeitpunkt, sofern die Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

1001255600122309-9497

SAP 68019446 12.10

Polizzenummer 1/88/26449407
ausgestellt am: 11. Mai 2011

Vertragsübersicht:

Versicherungsnehmer:

ZINSMEISTER HARALD

Bruttoprämie
halbjährlich

001 Betriebsunterbrechungsversicherung
gültig ab 01.06.2011 bis 01.07.2021, jeweils 0 Uhr

EUR

886,41

Vertragsspezifische Information

Steuersätze

An Steuern wurden berechnet:

Betriebsunterbrechungsversicherung

19,00 %



Polizzennummer 1/88/26449407
ausgestellt am: 11. Mai 2011



Versicherungsumfang:

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, der vorliegenden Polizza, den dem gegenständlichen Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen und Tarifen sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige und selbständig Erwerbstätiger besteht für:

001 Versicherter Betrieb

EDV-BERATER
D-85757 KARLSFELD, ROTKEHLCHENSTR 11

Versicherte Person bei Unterbrechungsschäden durch Arbeitsunfähigkeit:

ZINSMEISTER HARALD
Geb. am 22.08.1959

Versicherungssumme: EUR 90.000

Vereinbarte Karenzfrist bei Arbeitsunfähigkeit: 28 Tage.

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden oder einem Unfall ist die Karenz um 7 Tage verkürzt.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbständig Tätige in Deutschland (ABFTD 2008)
- Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABSD 2008)

Vertragsgrundlagen

Besondere Bedingungen:

- Kündigungsverzicht (Bes.Bed. 52)
- Vorausbonus (Bes.Bed. 51)
- Nachhaftung bei Betriebsauflösung wegen Arbeitsunfähigkeit oder Tod (Bes.Bed. 31)

Mit freundlichen Grüßen
Generali Versicherung AG



Polizzennummer 1/88/26449407
ausgestellt am: 11. Mai 2011



Polizzenanhang:

Die folgenden Beschreibungen sollen Ihnen einen Überblick über Ihren Versicherungsschutz geben.

Besondere Bedingung 52 Kündigungsverzicht

1. Gegen einen Prämienzuschlag von 10% verzichtet der Versicherer für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit abweichend von Art. 12 ABSD 2008 (ABFTD 2011) bzw. ABSD 2008 (ABFTD 2008) auf sein Kündigungsrecht nach Eintritt eines Unterbrechungsschadens wegen völliger (100%iger) Arbeitsunfähigkeit der namentlich genannten, den Betrieb verantwortlich leitenden Person aufgrund von Krankheit oder Unfallfolgen.
2. Der Versicherer ist berechtigt, die Prämie höchstens im gleichen Verhältnis zu ändern, wie sich der jährliche Schadenbedarf ändert. Unter Schadenbedarf ist der Schadenaufwand (Zahlungen und Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle) und/oder die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen bezogen auf alle versicherten Betriebe bzw. die sie verantwortlich leitenden Personen zu verstehen, für die die Besondere Bedingung 52 vereinbart ist. Zur Festsetzung der erforderlichen Anpassung vergleicht der Versicherer laufend die der letzten Tarifikalkulation zugrundeliegenden Faktoren mit den zu erwartenden Faktoren.
3. Für die Bemessung der Teilprämie für die Anpassung ist das Alter der namentlich genannten, den Betrieb verantwortlich leitenden Person im Zeitpunkt der Anpassung maßgebend.
4. Prämienanpassungen auf Grund dieser Regelung können rechtswirksam nicht in kürzeren als einjährigen Abständen vorgenommen werden. Die Erklärung einer rückwirkenden Anpassung der Prämie ist unwirksam; die Erklärung wirkt erst ab ihrem Zugang an den Versicherungsnehmer.
5. Übt der Versicherer sein Recht zur einseitigen Anpassung der vereinbarten Prämie aus, so kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag binnen eines Monats kündigen. Die Frist zur Ausübung des Kündigungsrechts beginnt zu laufen, sobald der Versicherer dem Versicherungsnehmer die neue Prämie und den Grund der Anpassung mitgeteilt hat. Die Kündigung wird mit Ablauf eines Monats wirksam, frühestens jedoch mit dem Wirksamwerden der Prämienanpassung.

Besondere Bedingung 51 Vorausbonus

In der vereinbarten Jahresprämie für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige und selbständig Erwerbstätige der Tarifgruppen I und II ist ein Rabatt von 10% für die voraussichtliche Leistungsfreiheit in einem Kalenderjahr berücksichtigt.

Tritt in einem Kalenderjahr ein Unterbrechungsschaden ein, der zu einer Leistung führt, ist der dadurch unverdiente Vorausbonus nachzuzahlen. Die Nachzahlung beträgt 11% der für das Kalenderjahr zu zahlenden Prämie und wird vom Versicherer von der Leistung abgezogen.

1001255600122309-9499

SAP 68016608 01.11

Polizzenanhang:

Besondere Bedingung 31 (für freiberuflich Tätige)

Nachhaftung bei Betriebsauflösung wegen Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Bei völliger und bleibender Arbeitsunfähigkeit oder Tod der den Betrieb verantwortlich leitenden Person (versicherten Person) durch ein Personenschadenereignis im Sinne des Art. 2, Pkt. 2.1. ABFTD 2011 bzw. ABFTD 2008 wird eine Nachhaftung von maximal 6 Monaten, gerechnet ab objektiver medizinischer Feststellung der völligen Arbeitsunfähigkeit bzw. ab Eintritt des Todesfalles, für nachgewiesene nötige Betriebsauslagen und Kosten für die Liquidierung des Betriebes geboten. Darunter fallen etwa Kosten für die Suche eines Nachfolgers bzw. von Erwerbern der Betriebseinrichtung oder Teilen davon sowie Gebühren für die Richtigstellung in Firmenbuch und Gewerberegister.

Die Haftungszeit von 24 Monaten gemäß Art.6 ABFTD 2011 bzw. ABFTD 2008 wird durch die Vereinbarung dieser Nachhaftung nicht erweitert.

Die Nachhaftungszeit endet jedenfalls mit Erreichen des 60. Lebensjahres der versicherten Person, im Todesfall zu dem Zeitpunkt, in dem die versicherte Person das 60. Lebensjahr erreicht hätte.

Die Leistung aus dieser Nachzahlung erfolgt pro Tag mit höchstens 1/360 der vereinbarten Versicherungssumme.